

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

29.10.2020
Fe/Sc

RS 45-2020

Sonderrundschreiben „Corona“: Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell wurde die Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Damit werden die Erleichterungen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld während der Corona-Pandemie verlängert – insbesondere wird die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld für Betriebe, die mit der Kurzarbeit bis zum 31. Dezember 2020 begonnen haben, auf 24 Monate, längstens bis zum 31. Dezember 2021, verlängert.

Das dazu aktualisierte FAQ-Papier der BDA zum Kurzarbeitergeld können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 45-2020) abrufen.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team